

Gemeinde Mels

Projektleitung

Rathaus

Postfach 102

8887 Mels

Tel: 081 725 30 26



Fragebeantwortung Projektwettbewerb

Gemeinde- und Kulturzentrum Mels

Sehr geehrte Wettbewerbsteilnehmer

Sehr geehrte Damen und Herren

Während der Frist sind die nachfolgenden Fragen eingegangen, welche wir im Team wie folgt bearbeitet haben und so beantworten. Die Gruppierung richtet sich nach der Wettbewerbsvorlage.

Folgende Unterlagen können neu zusätzlich über das Internet bezogen werden (www.mels.ch):

- Perimeterplan als dwg/dxf
- Rathauspläne neu als pdf/dwg/dxf
- Plan Tiefgarage Parzelle Nr. 4442 in pdf/dwg
- Perimeter Modellplan in dwg/dxf und Fotos vom Gipsmodell
- Raumprogramm Nachweis als xls

Bitte beachten Sie, dass keine weiteren Antworten (z.B. Mail, telefonisch, mündlich oder schriftlich) geliefert werden.

Freundliche Grüsse

Roland Kohler, Projektleiter

Fragen der Teilnehmer	Antwort der Gemeinde
1.1 Ausgangslage, Zielsetzung	
1. Das Raumprogramm ist u.a. mit der Machbarkeitsstudie entstanden, kann diese zur Verfügung gestellt werden (Transparenz)?	Wie in Fussnote 1 auf Seite 3 des Wettbewerbsprogramms erwähnt, steht die Vorstudie den Wettbewerbsteilnehmern nicht zur Verfügung.
2. Steht normalerweise die Machbarkeitsstudie nicht als Vorlage für einen Wettbewerb zur Verfügung? Wäre das nicht hilfreich?	
3. Bitte um Erläuterung, was mit regionalen Bedürfnissen gemeint ist und bitte um Erläute-	Mels hat bezüglich Aktivitäten in der Region eine Schlüsselrolle. Diese Zentrumsfunktion

<p>rung der Art und Umfang der «verschiedensten Anlässe und Events». Art, Umfang, Anzahl Besucher, benötigte Infrastruktur etc.</p>	<p>soll mit dem Gemeinde- und Kulturzentrum verstärkt werden. Im Löwensaal sollen darum auch Anlässe stattfinden, welche nicht nur von der Melser Bevölkerung besucht oder organisiert werden. Der Saal soll beispielsweise auch auf von Organisationen von anderen Gemeinden genutzt werden, um eine möglichst hohe Auslastung zu bekommen. Bezüglich Art, Umfang, Anzahl Besucher ist alles offen (vom Altersnachmittag bis zur Vorlesung; vgl. www.mels.ch Arbeitspapier «Zweck des Gemeindesaales»).</p>
<p>2.5 Verfahren, Weiterbearbeitung</p>	
<p>4. Warum wird nur «die Weiterbearbeitung bis zur Baubewilligung» zugesichert. Wie sehen die Vorstellungen zur Ausführungsplanung aus? Sollen diese allenfalls an ein anderes Büro vergeben werden und warum?</p>	<p>Bei diesem dritten Absatz handelt es sich um den Ergänzungsbau Rathaus.</p>
<p>5. Wieso wird von einem «freihändigen Verfahren» gesprochen, wenn ein Wettbewerb ausgeführt wird? Bitte diesen Punkt erläutern.</p>	<p>Die Bezeichnung «freihändigen Verfahren» ist im ersten Absatz nicht richtig, da mit dem Wettbewerb die Bestimmungen erfüllt werden.</p>
<p>2.9.4 Begehung vor Ort</p>	
<p>6. In den Unterlagen ist festgehalten, dass die Begehung Pflicht sei. Von einem Ausschluss infolge Nichtteilnahme ist jedoch nichts geschrieben. Kann daher davon ausgegangen werden das Teilnehmer, welche der Begehung fernblieben, nicht vom Wettbewerb ausgeschlossen werden?</p>	<p>Der Gemeinde war die Teilnahme an der Begehung wichtig, weshalb sie als Pflicht vorgegeben wurde. Ein Ausschluss infolge Nichtteilnahme ist rechtlich nicht durchzusetzen. Die Schlussfolgerung des Fragestellers ist somit richtig.</p>
<p>2.10 Wettbewerbstermine</p>	
<p>7. Um in einer städtebaulich so anspruchsvollen und räumlich höchst komplexen Umgebung ein volumenmässig bis an die Grenzen gefülltes Raumprogramm harmonisch in diese gewachsenen Strukturen einzupassen, ist das Modell unabdingbar. Deshalb bedeutet es für mehr als die Hälfte der Teilnehmer eine inakzeptable Benachteiligung, noch keine Modellgrundlage zu haben. Wie reagiert der Ausrichter auf diese offensichtliche Wettbewerbsverzerrung?</p>	<p>Die Bauherrschaft hat auf diesen Umstand, der sich aufgrund der überaus grossen Nachfrage ergibt, schon reagiert, indem er die Eingabefrist anstelle von anfangs Juli auf Mitte bzw. Ende (Modell) August verlegt hat. Die Herausgabe der ersten 30 Modelle, die fertig produziert waren, lässt sich rechtfertigen, ebenso die Kriterien aufgrund der Wegdistanzen und Anmeldefristen. Wir haben uns aktiv dafür eingesetzt, dass die Restlieferung so schnell wie möglich erfolgt. (vgl. Frage Nr. 8)</p>
<p>8. Da die Modelle teilweise erst später bezogen werden können, können zumindest bereits jetzt Modellfotos zur Verfügung gestellt werden?</p>	<p>Siehe unter www.mels.ch; Wettbewerbsvorlagen neu zusätzlich.</p>
<p>3.2.1 Perimeterplan</p>	

9. Könnte der Lageplan «01_Perimeterplan_EG» als dwg zur Verfügung gestellt werden? Könnte hierauf die Ausrichtung nach Norden angegeben werden?	Der Plan wird als dwg zur Verfügung gestellt (siehe Unterlagen www.mels.ch).
10. Was bedeutet der abgewinkelte Erschliessungsdoppelpfeil am nördlichen Rand des Perimeters zwischen Scheune und Parzelle Nr. 4442? Laut Erschliessungskonzept sollten dorthin ja gar keine Fahrzeuge kommen.	Dieser Doppelpfeil zeigt eine geplante Verbindung für den Langsamverkehr auf, welche zwischen dem Dorfplatz und dem Untergässli realisiert werden soll (vgl. Ziffer 4.1 des Wettbewerbsprogramms). Die Fussgänger und Radfahrer sollen eine attraktive Verbindung erhalten.
11. Zwischen dem Löwensaal und der Kirche bestehen noch unbebaute Parzellen. Soll das so bleiben oder gibt es da schon konkrete Projekte? (nur als Gedanke für Sichtbeziehungen zwischen Dorfplatz und Kirche)	Auf den teilweise freien Flächen wird derzeit ein privates Bauprojekt erarbeitet (vgl. Ziffer 4.1 des Wettbewerbsprogramms). Es können keine konkreten Planunterlagen abgegeben werden.
3.2.3 Planungsperimeter	
12. Liegt der Planungsperimeter in der Kernzone?	Der gesamte Planungsperimeter liegt in der rechtsgültigen Kernzone.
13. Das Zonenschema des Baureglementes von Mels zeigt eine Bauzone Oe, jedoch nicht OeBa, ist dies das gleiche?	Bei der Oe und der OeBa handelt es sich um dasselbe (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen).
14. Die Bauten sind gemäss Zonenordnung zu planen oder erfolgt die Umsetzung mit einem Gestaltungsplan? Ist ein zonenkonformes Projekt ohne Gestaltungsplan in der Jurierung von Vorteil (politische Projektrisiken)?	Im Grundsatz gehen wir von einer regelkonformen Bauweise aus. Es ist je nach Projekt und Situation aber nicht ausgeschlossen, dass wir innerhalb der beschriebenen Ziele und Rahmenbedingungen die Form eines Überbauungs- oder Gestaltungsplans oder eine Umzonung in Oe in Betracht ziehen werden. Bei der Jurierung wird dieses Kriterium nicht mitbewertet.
15. Kann die Parzelle Nr. 988 (Rathaus) mit in die Planung einbezogen werden?	Ja, das Rathaus soll in die Planung einbezogen werden, da ein direkter Bezug mit dem Ergänzungsbau (Verwaltungsgebäude, Gemeindeverwaltung gemäss 4.4.6 des Wettbewerbsprogramms) besteht.
16. Wie hoch darf die eingeschossige Grenzbebauung zur Liegenschaft Nr. 989 sein?	An- und Nebenbauten (Grenzbauten) dürfen gemäss Art. 17 BauR eine Gebäudehöhe von 3.5 m und eine Firsthöhe von max. 5.0 m aufweisen.
17. Welche Gebäudehöhe in Meter entspricht dem eingeschossigen Grenzbaurecht zur Liegenschaft Nr. 989?	
18. Gilt das Bauverbot bei der Fläche nahe der Eibe ganzflächig auch im Untergeschoss?	Nein, das Bauverbot bezieht sich ausschliesslich auf oberirdische Bauten.
19. Option für Kauf des Grundstücks Nr. 3226: Ist es für die finanzielle Gesamtinvestition von Vorteil, diese Kaufoption nicht zu nutzen?	Der Entscheid liegt im Ermessen der Projektverfassenden.
20. Im Informationsplan sind teils Grenzabstände	Es besteht zugunsten unserer Parzellen Nrn.

<p>eingetragen. Besteht im Bereich des Außenraumes von der Traube ein Grenzbaurecht?</p>	<p>990 und 3230 kein Grenzbaurecht. Jedoch kann die heutige Fassade von Gebäude Assek.-Nr. 205 als Bestandesrecht angenommen werden.</p>
<p>21. <i>Baulinie entlang Wangserstrasse:</i> Ist ein Zurückrücken des Bauvolumens im Bereich des heutigen Parkplatzes trotzdem erlaubt oder muss bei einem Neubau zwingend auf die Baulinie gebaut werden?</p>	<p>Es muss nicht zwingend auf die Baulinie gebaut werden. Die Baulinie zeigt die äusserste Linie zur Strasse bzw. Grenze, die nicht überschritten werden darf.</p>
<p>22. Kann im Bereich der Parzelle Nr. 991 (Liegenschaft Löwen) bis an die Parzellengrenze zur Wangserstrasse (Perimeterplan) gebaut werden oder ist hier auch ein Grenzabstand einzuhalten?</p>	<p>Die ortsplanerischen Interessen (z.B. Gassenwirkung) sind jedoch zu wahren.</p>
<p>23. Ist auf der Westseite der Parzelle Nr. 989 ein Grenzbau (vgl. Perimeterpläne) möglich?</p>	<p>Ja, eine Grenzbaute ist möglich, im Dorfkern gilt die geschlossene Bauweise.</p>
<p>24. Soll das Gebäude Assek.-Nr. 205 auf Parzelle Nr. 3230 abgebrochen werden?</p>	<p>Wir gehen im Grundsatz von einem Abbruch aus, andere Lösungen sind natürlich zulässig.</p>
<p>25. Die Liegenschaft Parzelle Nr. 989 Erbgemeinschaft Werner Hobi ist gemäss Erläuterung der Wettbewerbsvorlagen nicht nutzbar. Des Weiteren wird jedoch auch erwähnt, dass ein späterer Einbezug nicht gänzlich ausgeschlossen ist.</p> <p>Wäre ein Einbezug der Parzelle Nr. 989 in den Planungsperimeter für den Projektwettbewerb ein Ausscheidungsgrund?</p>	<p>Die Liegenschaft Nr. 989 kann derzeit nicht erworben werden, da seitens der Grundeigentümerschaft keine Verhandlungsbereitschaft besteht. Somit ist dieses Grundstück nicht nutzbar. Wir können uns aber vorstellen, dass die Situation zu einem späteren Zeitpunkt wieder verhandelbar wird. Es können Gedanken gemacht werden, wie die Parzelle im Rahmen des Gesamtkonzepts allenfalls später einbezogen werden könnte.</p>
<p>3.2.4 Weitere betroffene Grundstücke</p>	
<p>26. Im Wettbewerbsprogramm ist unter «3.2.4 Weitere betroffene Grundstücke, Parzelle Nr. 985 von Paul Hidber» beschrieben, dass die Parzelle sowohl ober- als auch unterirdisch nicht für Neubauten benutzt werden darf. Im Plan «Anhang 01 Perimeter UG» ist das dargestellt, dass ein Teil des Gebäudes Assek.-Nr. 269 zum Perimeter zählt. Was ist gültig?</p>	<p>Der Einbezug des Vorplatzes der Parzelle Nr. 985 war ursprünglich ein Ziel. Die Verhandlungen sind hiefür jedoch gescheitert. Ein kompletter Abbruch ist im Rahmen des Wettbewerbsprojekts nicht möglich. Wir gehen davon aus, dass dennoch eine Kooperation in irgendeiner Form stattfinden wird. Gemäss den neuesten Verhandlungen erfolgt ein Teilabbruch und Rückversetzung des Gebäudeteils gemäss Plan «Anhang 01 Perimeter UG». Die Grundbuchverträge wurden kürzlich unterzeichnet, die Umsetzung erfolgt in den nächsten Monaten, weshalb sie in den Katasterplänen noch nicht enthalten sind.</p>
<p>27. Gemäss den Wettbewerbsbestimmungen steht die Liegenschaft Parzelle Nr. 985 bzw. die Objekte mit den Nrn. 266 und 269 für den Wettbewerbsperimeter nicht zur Verfügung. Bei der örtlichen Begehung war ersichtlich, dass diese zwei Objekte («Holzscheunen») sehr heruntergekommen sind. Aus unserer Sicht ist ein möglicher Abbruch dieser beiden Holzscheunen in Betracht zu ziehen um die Qualität des zukünftigen Dorfplatzes aufzuwerten. Wäre ein Abbruch der beiden Objekte Nr. 266 und 269 zugunsten einer städtebaulichen</p>	<p>Auch wenn im Rahmen des Wettbewerbs ein Abbruch nicht möglich ist, ist ein solcher als längerfristige städtebauliche Entwicklungsoption nicht ausgeschlossen.</p>

chen Klärung ein Ausscheidungsgrund?	
28. Soll die neue Tiefgarage mit der Tiefgarage der Parzelle Nr. 4442 verbunden werden?	Diese Option ist denkbar, aber nicht zwingend erforderlich, da hiefür der Nutzen bisher noch nicht erkennbar ist.
29. Bei der Begehung wurde angesprochen, dass im Falle des Landabtauschs mit Parzelle Nr. 4442 die neue Tiefgarage bis auf das Nachbargrundstück vorstossen kann. Auf dem Perimeterplan UG ist aber eingezeichnet, als ob dies auch ohne Landabtausch möglich wäre. Was ist gültig?	Beides ist möglich, die neue Tiefgarage kann mit oder ohne Landabtausch an die Tiefgarage der Parzelle Nr. 4442 stossen. Die Rechte erfolgen grundbuchtechnisch.
30. Wäre es möglich einen Plan über die vorhandene Tiefgarage auf der Parzelle Nr. 4442 zu erhalten?	
31. Könnten mehr Information zur bestehenden Tiefgarage des Mehrfamilienhauses Assek.-Nr. 4612 auf Parzelle Nr. 4442 zur Verfügung gestellt werden (z.B. Schnitte, Grundriss, Koten UG)?	Siehe Pläne unter www.mels.ch ; Wettbewerbsvorlagen neu zusätzlich.
32. Wie viele Parkplätze sollen für das Mehrfamilienhaus auf Parzelle Nr. 4442 erstellt werden und wo genau sind diese zu planen (Lage, oberirdisch oder unterirdisch)?	Es geht hier um zwei Parkplätze, welche sich die Grundeigentümerschaft im Falle eines allfälligen Landabtauschs zusätzlich einhandeln möchte. Der Zugang erfolgt über die Löwenstrasse.
33. Parkplätze für Parzelle Nr. 4442: Bitte um genauere Angabe, wo die Parkplätze geplant werden sollen. Sind da oberirdische Parkplätze gemeint? Wie viele?	Die Lage befindet sich an der östlichsten Ecke des oberirdischen Bauperimeters, wo sich die schraffierte Fläche des Landabtauschs befindet (gleich beim Übergang von der Löwenstrasse zum Untergässli; beim Symbol Ø).
34. Zu Parzelle Nr. 4442, Absatz b): «Parkplätze für Parzelle Nr. 4442»: Müsste es nicht heissen „im nördlichen Bereich des Grundstücks Nr. 991...?«? Bitte im Perimeterplan die Stelle markieren, wo die Parkplätze gedacht sind.	Die Definition ist im Wettbewerbsprogramm unklar. Wenn ein Landabtausch zwischen den Grundstücken erfolgt, sollen mindestens zwei Parkplätze im östlichen Bereich der jetzigen Parzelle Nr. 991 (im südlichen Bereich der Parzelle Nr. 4442) eingeplant werden.
35. Sollen wirklich auf dem südlichen Bereich des Grundstücks Nr. 991 (Wangserstrasse - Ecke Löwenstrasse) Parkplätze für die im Norden gelegene Liegenschaft Nr. 4442 erstellt werden? Wie viele?	Die Erschliessung erfolgt über die Löwenstrasse (vgl. dazu Fragen 32/33 oben).
36. Gilt die Höhenbeschränkung bis zu einer Bautiefe von 15 m ab der Grenze, ab dem Grenzabstand oder ab der geplanten Fassade, egal wo sich diese letztlich in Bezug zur Nachbarliegenschaft befindet?	Die Bautiefe von 15 m wird ab der möglichen Baulinie gemessen (4 m ab Grenze zur Parzelle Nr. 4442). Der Neubau muss nicht einen Abstand von 15 m einhalten, es geht lediglich darum, dass auf einer Bautiefe von 15 m die Gebäudehöhe des Neubaus auf 9.5 begrenzt ist.
37. Zu Parzelle Nr. 4442, Absatz c): Wie ist der Satz «Die maximalen Höhen des geplanten Neubaus Gemeindesaal betragen gegenüber der Parzelle Nr. 4442 in einer Bautiefe von 15 m	Die Aussage «Die tiefere Traufseite mit 9.5 m ist gegen Parzelle Nr. 4442 auszurichten.» be-

<p>ab Niveaupunkt 12.0 m, Firsthöhe 9.5 m und Gebäudehöhe....» zu verstehen? Muss der Neubau einen Abstand von 15 m einhalten oder ist lediglich die Gebäudehöhe der ersten 15 m des Neubaus auf 9.5 begrenzt?</p>	<p>deutet, dass bei einem Schrägdach der First in Richtung Wangserstrasse verläuft, damit die tiefere Dachseite zur Parzelle Nr. 4442 schaut und die Besonnung dadurch begünstigt wird.</p>
<p>38. Zu Parzelle Nr. 4442, Absatz c): Gebäudehöhen und Abstände: Was ist mit folgender Aussage gemeint? «Die tiefere Traufseite mit 9.5m ist gegen Parzelle Nr. 4442 auszurichten.»</p>	
<p>39. Zu Parzelle Nr. 4442, Absatz d) Fassadengestaltung: Heisst das, verglaste Bereiche müssen einen Schalldämmwert von mind. 43dB und geschlossene Fassadenbereiche einen solchen von 58dB erreichen?</p>	<p>Dies ist richtig. Dies hat die Nachbarschaft gefordert.</p>
<p>40. Zu Parzelle Nr. 4442, Absatz e): Was ist mit «Disporaum» gemeint? Wer erstellt diesen und wer nutzt ihn? Wie gross soll er sein (L/B/H)? Gibt es weitere Anforderungen an diesen Disporaum?</p>	<p>Die Ausführung eines Disporaums ist eine Option, welche die Grundeigentümerschaft der Parzelle Nr. 4442 auf eigene Kosten eventuell wahrnehmen möchte. Es bestehen noch keine klaren Vorstellungen über Details.</p>
<p>41. Zu Parzelle Nr. 4442, Absatz f) Einfriedung: Was für schalltechnische Anliegen sind gemeint? Mit dieser Mauer werden keine schalltechnischen Anforderungen erfüllt. Was für ästhetische Anforderungen bestehen?</p>	<p>Schalltechnische Massnahmen könnten hinter der Mauer ausgeführt werden analog den heutigen Sichtschutz-Holzwänden entlang des Untergässli. Die Einfriedung soll ästhetisch den gleichen Anforderungen wie beim Untergässli entsprechen.</p>
<p>42. Zu Parzelle Nr. 4442, Absatz g) Verkehr und Anlieferung: Wo befindet sich der Schweizerhof?</p>	<p>Der «Schweizerhof» befindet sich auf Parzelle Nr. 978?</p>
<p>43. Zu Parzelle Nr. 4442, Absatz g) Verkehr und Anlieferung: Was ist mit Pöstli gemeint?</p>	<p>Unter «Pöstli» ist das angrenzende Restaurant bzw. die Liegenschaft Parzelle Nr. 1000 gemeint?</p>
<p>44. Ist mit Anlieferungen eine Anlieferung für das neue Zentrum gemeint oder eine Anlieferung für die Parzelle Nr. 4442?</p>	<p>Mit Anlieferungen ist die Erschliessung für das neue Gemeinde- und Kulturzentrum gedacht. Die Parzelle Nr. 4442 wird auch in Zukunft von Nordosten (Kirchstrasse) her erschlossen.</p>
<p>45. Die Beschriebe «östlich» und «westlich» etc. sind äusserst ungenau. Bitte präzisieren und bitte Situationspläne mit Nordpfeil versehen.</p>	<p>Die Präzisierung gibt der Perimeterplan UG. Es geht um die unterirdische Nutzung der Restflächen der Parzelle Nr. 4442, angrenzend an die Grundstücke Nrn. 990 und 991.</p>
<p>46. Muss der öffentliche Durchgang zwingend zwischen der neuen Aussenmauer des Gebäudes Assek.-Nr. 269 und dem Gemeinde- und Kulturzentrum zu liegen kommen? Sind unter Umständen auch andere Lösungen denkbar (Durchgang im oder unter dem Gebäude, Stichwort freies Erdgeschoss oder ähnliches)?</p>	<p>Von Bedeutung ist letztlich, dass der öffentliche Durchgang mit Lichtraumhöhe von mindestens 4.5 m fern vom Verkehr ist und für die Fussgänger attraktiv ausgeführt wird, wobei die Grenzabstände zu beachten sind.</p>

3.2.5 Etappierung	
47. Kann im Rahmen der Darstellung einer Etappierung eine wünschenswerte finale Gesamtsituation (als komplimentierte Variante) dargestellt werden, z.B. Einbezug von Parzelle Nr. 989 und eine damit einhergehende Erweiterung des Planungsperimeters.	Einer solchen Darstellung ist unsererseits nichts entgegenzusetzen. Wichtig ist hingegen, dass auf dem Grundstück Nr. 989 nicht Raumprogramm-spezifische Bauten geplant werden.
48. Ist es denkbar, dass die unterirdische Parkierung über den ganzen Perimeter zusammen mit dem Gemeindesaal in einer ersten Etappe gebaut wird? Dies würde ein Abbruch aller Liegenschaften bereits in der ersten Etappe bedeuten (ohne Ersatz). Oder müsste auch die Parkierung etappiert werden, um dies zu verhindern und den Verwaltungsbau zusammen mit der Parkierung in einer zweiten Phase zu realisieren?	Wir können uns grundsätzlich beide Varianten vorstellen. Letztlich hängt der Entscheid davon ab, welche Etappen zu welchem Zeitpunkt zur Realisierung gelangen sollen. Bei einer Etappierung spielen insbesondere auch die Bedürfnisse der Weinbaugenossenschaft eine Rolle.
4.1 Rahmenbedingung Erschliessung	
49. Gibt es nähere Angaben zur geplanten Tiefgarage zur Überbauung «Landi» auf der Parzelle Nr. 4822?	Auf der Parzelle Nr. 4822 wird derzeit ein privates Bauprojekt erarbeitet (vgl. Ziffer 4.1 des Wettbewerbsprogramms). Es können keine konkreten Planunterlagen abgegeben werden. (vgl. auch Frage 11)
50. Könnte mehr Information zur geplanten Überbauung «Landi» zur Verfügung gestellt werden?	
51. Gibt es Angaben über die Verkehrsfrequenzen der verschiedenen Strassen? So könnte man sich ein Bild des anfallenden Verkehrs machen.	Es gibt keine genauen Angaben über die Verkehrsfrequenzen. Die Wangserstrasse weist einen DTV von ca. 6500 Fahrzeugen auf. Auf dem Dorfplatz sind es ca. 5000 Fahrzeuge.
4.2 Baugrund	
52. Könnten mehr Information zum Baugrund zur Verfügung gestellt werden (z.B. Bodengutachten)?	Nein, weitere Ausführungen sind in dieser Phase nicht entscheidend.
4.4.1 Betriebskonzept Gemeindesaal	
53. Ist eine rechtwinklige Grundform des Saales aus betrieblichen Anliegen erwünscht?	Dies liegt im Ermessen der Projektverfassenden. Entscheidend ist die Zweckmässigkeit der Nutzung gemäss den im Wettbewerbsprogramm definierten Vorgaben.
54. Ist der Saal zwingend auf dem EG ebenerdig zu platzieren? Macht die Machbarkeitsstudie dazu eindeutige Aussagen?	Die ebenerdige Platzierung des Saals ist aus Sicht der Gemeinde vorteilhaft, aber nicht zwingend. Den Feuerschutzbestimmungen, einer praktikablen Nutzung sowie den damit verbundenen Kosten ist die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.
55. Sind die geforderten Belegungskapazitäten inklusive oder exklusive Galerien zu rechnen?	Die Belegungskapazitäten verstehen sich inklusive allfälliger Galerien.
56. Ist eine Bankettbestuhlung auf unterschiedli-	Unterschiedliche Niveaus im Saal sind grund-

chen Niveaus (Abstufung des Saalbodens, Galerien) denkbar? Wie viele Personen müssen zwingend auf einer Ebene Platz finden?	sätzlich denkbar. Die Konzeption hat jedoch auf die Funktionalität und Praxis zu achten. Die Anzahl Personen auf einer Ebene ist nicht definiert.
57. Zu welchem Zweck soll der Gemeindesaal unterteilt werden können? Wie viele Bereiche sollen dabei entstehen? Ist eine gleichzeitige Nutzung von unterteilten Bereichen gewünscht?	Wie im Wettbewerbsprogramm soll der Saal mittels einer sinnvollen Unterteilung mit Vorhängen o.ä. (ohne Schallanforderungen) auch bei tieferer Belegung Atmosphäre ausstrahlen. Die Unterteilung soll bei etwa 60 Prozent der Raumgrösse liegen. Eine gleichzeitige Nutzung ist nicht vorgesehen.
4.4.2 Gemeindesaal-Bühne	
58. Welche Raumhöhen werden bei der Seiten- und bei der Hinterbühne verlangt (i.L: min.? Meter)?	Es wird davon ausgegangen, dass die erwähnten Bereiche 2- bis 3-seitig nicht fix abgetrennt sind, sondern für gewisse Darbietungen wie Turnvorführungen als Vorbereitung, Einlauf oder Auslauf genutzt werden müssen.
59. Für den Punkt «Gemeindesaal-Bühne» sind Begriffsklärung erwünscht. Unter 4.4.2 steht Bühne inkl. Seiten- und Nebenbühne. Die erwähnte Nebenbühne fehlt im Raumprogramm resp. ist mit Nebenbühne die Hinterbühne gemäss Raumprogramm gemeint? Wo ist diese Hinterbühne vorzusehen?	Ab Bühnenboden muss mindestens 3 m Höhe gewährleistet werden können.
4.4.4 Gemeindesaal-Vereinsräume	
60. Es sind für das Musikcorps Konkordia mit 90 Musikern geeignete Räumlichkeiten zum Proben als auch zum Lagern der Instrumente vorzusehen. Aus welchen Instrumentengruppen setzt sich die Musikgesellschaft zusammen (Anzahl Musiker pro Instrument)?	Die Gruppen pro Instrument sind aus der Website ersichtlich. Dazu dient folgender Link: http://www.musik-mels.ch/index.php/besetzung
61. Was sind mit «...auch für andere geeignete Anlässe» für Anlässe gemeint?	Die Räumlichkeit steht nicht ausschliesslich der Musikgesellschaft zur Verfügung. Ebenso sollen z.B. Versammlungen, Sitzungen, musikalische Proben oder Trainings abgehalten werden können. Zu diesem Zweck müssen die Instrumente des Musikvereins versorgt werden können.
62. Ist für die Vereinsräume Tageslicht zwingend?	Für die Vereine ist Tageslicht von Vorteil. Dies liegt im Ermessen der Projektverfassenden.
63. Ist mit Akustik und gegenseitige Störung die mobile Trennung innerhalb des Gesangs- und Tanzlokals gemeint? Welche akustischen Anforderungen werden an die Trennung des Gesangs- und Tanzlokals gestellt?	Eine mobile Trennung ist notwendig. Es soll möglich sein, ohne Beeinträchtigung verschiedene Proben parallel durchzuführen.
4.4.5 Gemeindesaal-Office, Küche, Restauration	
64. Ist von Seiten des Betriebs möglich, das Office	Dies liegt im Ermessen der Projektverfassenden

auf einem anderen Geschoss als der Saal zu platzieren?	den. Funktionelle und effiziente Betriebsabläufe sind zwingend zu erfüllen.
4.4.6 Ergänzungsbau Gemeindeverwaltung	
65. Auf welcher Meereshöhe liegt ± 0.00 des Rathauses?	Siehe Rathauspläne unter www.mels.ch ; Wettbewerbsvorlagen neu zusätzlich.
66. Welche Geschosse sind mit Etage 1 und Etage 2 gemeint? Geht es um das 1. und 2. Obergeschoss?	Die Interpretation des Fragestellers ist richtig, es geht um das 1. und 2. Obergeschoss des bestehenden Rathauses. Im Erdgeschoss und im Keller ist die Weinbaugenossenschaft eingemietet.
67. «Der Bau ist so zu konzipieren, dass das heutige Rathaus auf geeignete Weise mit dem Neubau verbunden wird.» Wird eine bauliche-physische Verbindung erwartet oder ist diese Anmerkung auf die funktionale Verbindung durch räumliche Nähe zurückzuführen?	Das bestehende Rathaus ist nicht behindertengerecht. Diesem Umstand soll in Zukunft Rechnung getragen werden. Es geht somit nicht nur um eine funktionale Verbindung, sondern um eine baulich-physische.
68. Soll das heutige Rathaus auch behindertengerecht umgebaut werden?	
69. Ist eine gedeckte Verbindung vom bestehenden Rathaus zum Neubau zwingend erforderlich?	Mindestens eine Verbindung in gedeckter Form soll ausgeführt werden.
70. Ist eine energetische oder sonstige Sanierung des bestehenden Rathauses notwendig, respektive erwünscht?	Eine Sanierung des bestehenden Rathauses ist derzeit nicht geplant. Sie ist somit nicht Bestandteil des Projektwettbewerbs. Durch die Anbindung des Neubaus dürften jedoch gewisse Anpassungen notwendig sein.
71. Gibt es eine Beschreibung des Umbaus des bestehenden Rathauses?	
72. «Anbindung» neues Rathaus mit Bestand: Wurde in der Machbarkeitsstudie der Wunsch einer Anbindung im 1./2. OG architektonisch geprüft? Wie ist die Einschätzung der Denkmalpflege zu einer Anbindung an das bestehende Rathaus? Kann an den Bestand direkt angebaut werden?	Die Denkmalpflege wurde in der Vorphase in die Prozesse eingebunden. Gegen eine Verbindung des bestehenden Rathauses mit einem Erweiterungsbau spricht grundsätzlich nichts. Es gibt diesbezüglich genügend Anschauungsunterricht in der städtebaulichen Praxis. Ob allenfalls ein direkter Anbau ortsbaulich passend und zweckmäßig ist, liegt im Ermessen der Projektverfassenden.
73. Ist das Programm geschlossen oder kann man in eine andere Richtung entwickeln und etwas anderes vorschlagen?	Es liegt im Ermessen der Projektverfassenden Abweichungen vom Programm vorzuschlagen und damit aber allenfalls Ausschluss aus der Preiserteilung zu riskieren.
74. Wie gross ist der Gebäudeabstand zum bestehenden Rathaus?	Es ist kein Gebäudeabstand vorgeschrieben.
75. Kann in die bestehende Struktur der Liegenschaft eingegriffen werden (Umbau, Einbau eines Aufzuges etc.)?	Ein Eingriff ist vorstellbar, wenn er mit der nötigen Sensibilität angegangen wird und insbesondere die denkmalpflegerischen und ortsbildlichen Aspekte gewahrt werden.

<p>76. «Allgemeine Räume wie z.B. Archiv, Lager, Tiefgarage, Veloeinstellplätze sind gemeinschaftlich nutzbar.»</p> <p>Was ist damit gemeint? Mit welcher Nutzung werden Archiv und Lager geteilt bzw. gemeinschaftlich genutzt?</p>	<p>Die Räumlichkeiten sollen allenfalls auch Dritten zur Verfügung stehen, wenn genügend Archiv- und Lagerräume vorhanden sind (z.B. Vermietung an Vereine oder Private).</p>
<p>77. Kann man sich vorstellen, bestehende Nutzungen des Rathauses auch in den Erweiterungsbau zu verlegen?</p>	<p>Dies liegt im Ermessen der Projektverfassenden.</p>
<p>78. Können vom Rathaus (inkl. Räumlichkeiten Weinbaugenossenschaft) alle Ansichten und ein Querschnitt (mit absoluter Höhenangabe der Geschosse) als DWG/DXF zur Verfügung gestellt werden?</p>	<p>Siehe Punkt 8 Beilagen</p>
<p>4.4.7 Kellerei Weinbaugenossenschaft Mels</p>	
<p>79. Höhenkoten des Erd- und des Untergeschosses in Bezug zu den Obergeschossen? Höhenkote Erdgeschoss in Bezug zu den Höhenkoten im «Situationsplan mit Höhenkurven»?</p>	<p>Die hiefür nötigen Pläne werden geliefert bzw. ins Netz gestellt (www.mels.ch; siehe Wettbewerbsvorlagen).</p>
<p>80. Können die Grundrisse der Weinbaugenossenschaft noch als dxf/dwg nachgeliefert werden?</p>	<p>Siehe Rathauskellerpläne unter www.mels.ch; Wettbewerbsvorlagen neu zusätzlich.</p>
<p>81. Auf welcher Meereshöhe liegt der Boden des Gewölbekellers?</p>	<p>Siehe Rathauskellerpläne unter www.mels.ch; Wettbewerbsvorlagen neu zusätzlich.</p>
<p>82. Auf welcher Meereshöhe liegen die Geschosse der Weinbaugenossenschaft?</p>	<p>Siehe Rathauskellerpläne unter www.mels.ch; Wettbewerbsvorlagen neu zusätzlich.</p>
<p>83. Wird für den Arbeitsraum der Weinkellerei Tageslicht benötigt?</p>	<p>Da sich der Arbeitsraum im Untergeschoss befindet, ist dies nicht zwingend erforderlich.</p>
<p>84. Kann der Haupteingang oder der Laden der Weinkellerei auf die Seite des Dorfplatzes verschoben werden?</p>	<p>Eine Verschiebung ist nicht gänzlich undenbar. Dies liegt im Ermessen der Projektverfassenden.</p>
<p>85. Ist eine Anlieferung nur über die Tiefgarage für die Weinkellerei denkbar? Wie hoch müsste die Durchfahrt mindestens sein?</p>	<p>Eine Anlieferung über die Tiefgarage bietet sich an. Andere Lösungen sind nicht ausgeschlossen. Das Durchfahrtsprofil hat mindestens 2.3 m zu betragen.</p>
<p>86. Wie wichtig ist die direkte Erschliessung für die Weinbaugenossenschaft via Tiefgarage?</p> <p>Welche Abwicklungen/Anlieferungen sollen über die Tiefgarage erfolgen (notwendige lichte Höhe)?</p> <p>Wäre es auch möglich, diese im Erdgeschoss abzuwickeln?</p>	<p>Die Weinkellerei soll in geeigneter Weise erschlossen werden, ob via Tiefgarage oder anderweitig liegt im Ermessen der Projektverfassenden.</p>
<p>87. Ist es obligatorisch, die Weinkellerei im Untergeschoss zu setzen? Kann es oberirdisch liegen?</p>	<p>Grundsätzlich ist der Standort nicht vordefiniert. Dies liegt im Ermessen der Projektverfassenden.</p>
<p>88. Kann den Teilnehmern ein Betriebskonzept</p>	<p>Das Betriebskonzept der Weinbaugenossen-</p>

der Weinkellerei abgegeben werden?	schaft ist lediglich aus den Plänen zu entnehmen.
89. Was für «andere Zwecke» sind da gemeint, für die der Warenlift zur Verfügung stehen soll?	Der Warenlift könnte ggf. auch der Gemeindeverwaltung dienen.
90. Auf welcher Kote kommt das bestehende Untergeschoss der Weinbaugenossenschaft zu liegen? Muss die Anlieferung an dieses Untergeschoss angebunden werden?	Siehe Rathauskellerpläne unter www.mels.ch ; Wettbewerbsvorlagen. Eine Anbindung des Neubaus an das bestehende Untergeschoss wird erwartet.
91. Sollen die bestehenden Räume weiterhin genutzt werden?	Die bestehenden Räumlichkeiten sollen gemäss Konzept weiter genutzt werden (vgl. Wettbewerbsvorlagen Beilage «03d_Raumprogramm Weinbaugenossenschaft...»). Die geplante Nutzung ist als Idee zu verstehen.
92. Muss der Neubau für die Weinbaugenossenschaft auf einem eigenen Perimeter zu liegen kommen? Oder darf z.B. der Neubau der Gemeindeverwaltung darüber zu liegen kommen? Da es sich um eine getrennte Bauherrschaft handelt wie wird dann mit der geplanten Finanzierung und Etappierung umgegangen?	Der Weinbaugenossenschaft wurde bewusst kein eigener Perimeter zugewiesen. Die Lösungen sind vielfältig. Der Neubau der Gemeindeverwaltung könnte auch über dem neuen Weinkeller liegen. Die Finanzierung und Etappierung muss im Detail noch abgesprochen werden. Je nach Konzept ist dies einfacher oder schwieriger zu bewältigen.
4.4.8 Tiefgarage und Parkierung	
93. Kann die Tiefgarageneinfahrt auf Parzelle Nr. 3433 (Postparkplatz) platziert werden, falls die verloren gegangenen Parkplätze in der Tiefgarage angeboten werden?	Ob sich eine solche Lösung realisieren liesse, wäre Bestandteil von Verhandlungen mit der Post. Es liegt im Ermessen der Projektverfassenden, ausserhalb des Perimeters Vorschläge aufzuzeigen und damit aber allenfalls Ausschluss aus der Preiserteilung zu riskieren.
94. Wie viele Parkplätze in der Tiefgarage werden etwa erwartet?	Die Anzahl ist nicht fixiert. Wünschenswert wären mindestens etwa 50 bis 60 öffentliche Autoabstellplätze.
95. Gibt es Vorstellungen darüber, wie viele Abstellplätze zur Verfügung gestellt werden sollen? Wie hoch ist der Mindestbedarf?	
96. Muss die Tiefgaragenzu-/wegfahrt auf zwei getrennten Fahrspuren erfolgen?	Aufgrund der Grösse der Tiefgarage ist eine zweispurige Befahrung bis mindestens ins erste UG nötig (Rückstau auf Wangserstrasse unerwünscht). Eine einspurige Lösung ins zweite UG wäre denkbar. Von Bedeutung ist dabei die Funktionalität der Tiefgarage für die Nutzer.
97. Der Umfang der gewünschten unterirdischen Parkierung ist unklar und ungenügend beschrieben. Definiert der Perimeterplan UG exakt die gewünschten Aussenabmessungen der Tiefgarage?	Der Perimeterplan UG definiert nicht die gewünschten Aussenabmessungen der Tiefgarage. Ob und wie weit bestehende Bauten während den Bauarbeiten unterfangen werden müssen,

Inwiefern sollen/können/müssen bestehende Bauten dafür unterfangen werden? Welcher Aufwand ist für die Parkierung effektiv vorzusehen (Kosten-Nutzen-Rechnung)?	liegt im Ermessen der Projektverfassenden. Es gelten auch hier die wirtschaftlichen Grundprinzipien.
98. Wie lautet die Anschlusskote der nachbarlichen Tiefgarage?	vgl. Fragen Nrn. 30/31
99. Wie lauten die Anschlusskoten im 1. und 2. Obergeschoss des Bestandes?	
100. Ein Schnitt durch das bestehende Rathaus wäre sehr hilfreich. Kann der Plan an alle Teilnehmer abgegeben werden?	Siehe Rathauskellerpläne unter www.mels.ch ; Wettbewerbsvorlagen neu zusätzlich.
4.4.9 Platz beim Verwaltungsgebäude	
101. Ist es möglich, eine kurze Auflistung der Anlässe auf dem Dorfplatz zu erhalten? (z.B. einmal pro Jahr Fasnacht mit 5'000 Personen, einmal wöchentlich Gemüsemarkt mit Marktständen etc.)	Heute finden insbesondere die Fasnacht (4 Tage), das Dorffest (1 Tag), der Dorflauf (1 Tag), zwei grössere Märkte (2 Tage) und die Alpabfahrten (3 Tage) auf dem Dorfplatz statt. Es erscheinen je nach dem etwa 3'000 bis 5'000 Leute. Der wöchentliche Dorfmarkt vom Frühjahr bis Herbst findet heute auf dem Vorplatz der Parzelle Nr. 3230 statt und betrifft den Dorfplatz nicht direkt. Einmal in etwa zwei Jahren finden weitere Grossanlässe auf dem Dorfplatz statt.
4.4.10 Öffentliche Fahrrad- und Mofaabstellplätze	
102. Was verstehen Sie unter genügend Abstellplätze für Fahrräder und Mofas? Gibt es Annahmen zum Verkehrsteiler bei den angenommenen 800 Konzertbesuchern (Auto, Fussgänger, Motorrad, Fahrrad)?	Es gibt unsererseits keine Vorgabe, wie viele Abstellplätze für Fahrräder und Mofas nötig sind. Wir wollen den Langsamverkehr in Mels fördern und das geringe Angebot von heute deutlich erhöhen. Bei Grossveranstaltungen können Fahrräder und Mofas auch in zugewiesenen Freiräumen abgestellt werden.
5.1 Bauvorschriften und Voraussetzungen	
103. Liegt der Perimeter in der Ortsbildschutzzone 2 oder 1 (strenge Auslegung)?	Das bestehende Rathaus liegt in der Ortsbildschutzzone 1, der restliche Perimeter in der Ortsbildschutzzone 2.
104. Kann unterirdisch bis an die Parzellengrenze gebaut werden?	Unterirdische Bauten (unter Terrain) dürfen gemäss Art. 56 Abs. 4 Baugesetz bis an die Grenze gebaut werden.
105. Wie viel beträgt der Grenzabstand für die Untergeschosse?	
106. Ist es richtig, dass die Dachformen (Dachneigung usw.) in der Kernzone nicht definiert sind? Und es ausser den Grenzabständen keine weiteren klar quantifizierten Angaben gibt? Sind auch Flachdächer möglich?	Dies liegt im Ermessen der Projektverfassenden. Es wird auf die Richtlinien «Bauen und Renovieren im Dorfkern» sowie auf die Schutzverordnung verwiesen. Es ist eine ortsbauliche Vorzüglichkeit anzustreben.
107. Im Bereich des bestehenden Restaurants Löwen ist weder eine Baulinie noch ein Grenzab-	Bestandesrecht und gute Eingliederung ins Ortsbild sind die wesentlichen Faktoren.

stand eingetragen. Was gilt hier?	
108. Stellt die im Perimeterplan mit 4 m Abstand zur Grundstücksgrenze eingezeichnete Linie den Mindestabstand zu den Nachbargrundstücken und zur Strasse dar?	Diese Feststellung ist korrekt.
109. Was ist der Unterschied zwischen Kernzone und Zone für öffentliche Bauten und Anlagen? Das Wettbewerbsgebiet wird eventuell zur Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Inwiefern ist dies relevant für den Wettbewerb? Ergibt eine Umzonung Vorteile?	Im Zonenschema Art. 9 Baureglement sind die Unterschiede grob erkennbar. Grundsätzlich gehen wir von einer regelkonformen Bauweise in der Kernzone aus (vgl. Frage Nr. 14). Eine Umzonung in eine Zone öffentlicher Bauten und Anlagen könnte Vorteile bringen. Dies ist zu einem späteren Zeitpunkt genau zu prüfen. Bei der Jurierung wird das Kriterium einer allfälligen Umzonung nicht mitbewertet.
110. Sind Grenzunterschreitungen der Gebäudeteile innerhalb des Perimeters zulässig? z.B. Verwaltungsneubau/Rathaus	Ja, solche Grenzunterschreitungen sind denkbar. In der Kernzone gilt ohnehin die geschlossene Bauweise.
111. Der Bereich um die Eibe darf nicht überbaut werden. Darf an den grün eingerahmten Bereich direkt angebaut werden? D.h. darf die westliche Gebäudeflucht des bestehenden Gebäudes mit der Hausnummer 4 auch wieder aufgenommen werden? Wie sieht es im Norden aus? Muss zu der rot markierten Hofzufahrt noch ein zusätzlicher Wegabstand eingehalten werden? Falls nein: Darf die bestehende Gebäudeflucht wieder «nachgebaut» werden oder muss neu ein Grenzabstand von 4 m zur Liegenschaft zur Traube eingehalten werden?	Ja, die Gebäudeflucht des bestehenden Gebäudes Assek.-Nr. 205 kann aufgenommen werden. Dasselbe gilt für die nördliche Gebäudefassade (Bestandesrecht). Es ist kein zusätzlicher Grenzabstand von 4 m zur Liegenschaft zur Traube einzuhalten. Ein zusätzlicher Wegabstand muss nicht eingehalten werden, der Gassencharakter soll aufrechterhalten werden.
5.2 Gestaltung und Materialisierung	
112. Sind die Leitlinien «Bauen und Renovieren im Dorfkern» bindend? Müssen die Vorgaben zwingend eingehalten werden?	Wie in der Einleitung des Dokumentes beschrieben ergänzen und präzisieren die Leitlinien die Schutzverordnung. Die Leitlinien sind nicht abschliessend und abgesehen von der Zielrichtung der Schutzverordnung nicht bindend. Sie gelten jedoch als Richtlinien für Bauherrschaften und für die beurteilenden Behörden.
113. Ist davon auszugehen, dass aufgrund der Schutzverordnung ein Flachdach nicht bewilligungsfähig ist? Ist das Argument «Vorgabe der Grösse vom Saalgebäude» allenfalls Grund, ein Flachdach trotzdem zu bewilligen?	Dies liegt im Ermessen der Projektverfassenden. (vgl. auch Frage Nr. 106).
5.3 Alter Gebäudeteil Löwen	
114. Wäre es möglich, dass vom alten Gebäudeteil Löwen alle Ansichten und ein Querschnitt (mit absoluter Höhenangabe EG) als dwg/dxf zur	Solche Pläne stehen nicht zur Verfügung.

Verfügung gestellt wird?	
115. Gibt es zum Altbau «Löwen» Schnittpläne, aus welchen die Situation im Untergeschoss mit den Gewölben ersichtlich ist?	Solche Pläne stehen nicht zur Verfügung.
116. Wie lauten die Koten des Gewölbekellers im Löwen?	Der Boden des Löwenkellers liegt auf einer Kote von 491.80, die Höhe des Kellers beträgt 4.05 m, UK Gewölbe liegt bei 495.85, OK Gewölbe bei 496.45.
117. Welche Anlässe fanden im Gewölbekeller bisher statt? Welches Programm ist zurzeit im Keller untergebracht?	In den vergangenen Jahren fanden leider keine Anlässe in diesem schönen Gemäuer statt. Somit besteht auch kein Programm. In Zukunft könnte man sich verschiedene Events vorstellen.
118. Wie gerne möchte die Gemeinde den Löwenkeller erhalten? Als wie erhaltenswert ist der Keller realistisch einzustufen? Eine räumlich herausragende Besonderheit ist nicht zu erkennen. Gibt es historische, gesellschaftliche oder soziale Besonderheiten welche den Keller erhaltenswert machen?	Die Gemeinde erachtet den Löwenkeller als einer der grössten Gewölbekeller im Kerngebiet. Da er sich im Besitz der Gemeinde befindet, soll dieser im Rahmen der Stärkung des Dorflebens der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Historisch hat der Keller jedoch kein nachgewiesenes Bestandesrecht.
119. Möchte die Weinbaugenossenschaft den Löwenkeller nutzen?	Eine spezifische Nutzung ist nicht vorgesehen, aber auch nicht ausgeschlossen. Die Gemeinde könnte sich vorstellen, dass der Gewölbekeller verschiedenen Weinproduzenten von Mels zur Verfügung steht.
5.4 Behindertengerechtes Bauen	
120. Sind Bereiche wie die zu erhaltenden Gewölbekeller Löwen und die Bereiche der Weinbaugenossenschaft ebenfalls alle barrierefrei zu erschliessen und entsprechend nachzurüsten?	Eine behindertengerechte Erschliessung ist anzustreben. Beim Löwen bestand heute schon ein Lift in den Keller. Bei der Weinbaugenossenschaft ist ohnehin ein Zugang per Lift oder Tiefgarage erforderlich. Die heutigen Gewölbekeller im Rathaus der Weinbaugenossenschaft sollen bedingt behindertengerecht erschlossen sein.
5.6 Gemeindesaal Konstruktionsstärken	
121. Woher werden diese Konstruktionsstärken abgeleitet? Müssen sie zwingend so eingehalten werden respektive sollen/dürfen nicht die individuellen Konstruktionsvorschläge berücksichtigt werden?	Die vorgegebenen Konstruktionsflächen basieren in etwa auf heutigen Anforderungen und sollen allen Projektanten die gleiche Voraussetzung geben.
6.1 Zur Verfügung gestellte Unterlagen	
122. Kann ein Lageplan im DWG-Format zur Verfügung gestellt werden?	
123. Ein vollständiger Situationsplan als DWG ist nicht vorhanden. Bitte stellen Sie diese Datei noch zur Verfügung.	Siehe unter www.mels.ch ; Wettbewerbsvorlagen; «06_Situationsplan mit Höhenkurven».

124. Gibt es weitere analoge oder digitale Planunterlagen wie beispielsweise von der Weinbau-kellerei im Rathaus, des Gebäudes auf der Parzelle Nr. 3226 oder Unterlagen zu den Nachbargebäuden? Und wenn ja, wo können sie bezogen werden?	Siehe unter www.mels.ch ; Wettbewerbsvorlagen neu zusätzlich.
125. Kann oder SOLL das Grundstück Nr. 3226 von Felix Zimmermann miteinbezogen werden?	(vgl. Frage Nr. 19)
126. Können die Pläne Rathaus um Fassaden, Schnitte, Grundrisse Erdgeschoss und Keller-geschoss als dwg/dxf ergänzt werden?	Siehe unter www.mels.ch ; Wettbewerbsvorlagen neu zusätzlich.
127. Es fehlen Angaben zu den Höhen im Keller und im Erdgeschoss des Rathauses. Können diese noch zur Verfügung gestellt werden?	Siehe unter www.mels.ch ; Wettbewerbsvorlagen neu zusätzlich.
128. Können den Teilnehmern die Schnitte mit Höhenkoten des Rathauses und der Weinkel-lerei, welche in die Planung einbezogen wer-den muss, abgegeben werden?	Siehe unter www.mels.ch ; Wettbewerbsvorlagen neu zusätzlich.
129. Können Ansichten und Schnitte des Rathauses als PDF/DWG zur Verfügung gestellt werden?	Siehe unter www.mels.ch ; Wettbewerbsvorlagen neu zusätzlich.
130. Wäre es möglich, den Planungsperimeter in-klusive Landabtausch im Situationsplan dwg/dxf einzuzeichnen und zur Verfügung zu stellen (mit weiteren Informationen wie Grenzabstände, usw.; Anhang 01)?	Siehe unter www.mels.ch ; Wettbewerbsvorlagen neu zusätzlich.
131. Der Situationsplan mit Höhenkurven liegt nur als pdf vor. Gibt es davon ein dxf/dwg? Die Angaben zur Modellgrundlage fehlen, könnten diese nachgeliefert werden?	Siehe unter www.mels.ch ; Wettbewerbsvorlagen neu zusätzlich.
132. Ansicht und Grundrisse des Gebäudes auf Parzelle Nr. 989 sind nicht vorhanden. Es macht keinen Sinn, dass alle 80 Teilnehmer diese zeichnen. Bitte stellen Sie diese Dateien zur Verfügung.	Über dieses Objekt bestehen keine Pläne. Im Grundlagenmodell sind die wesentlichen Grundmasse ersichtlich.
133. Können den Teilnehmern die Grundrisse und Schnitte mit Höhenkoten der Tiefgarage des Mehrfamilienhauses auf Parzelle Nr. 4442, welche in die Planung einbezogen werden muss, abgegeben werden?	Siehe unter www.mels.ch ; Wettbewerbsvorlagen neu zusätzlich.
134. Könnte das Untergeschoss des Wohnungsbau-s auf Parzelle Nr. 4442 als pdf/dwg/dxf zur Ver-fügung gestellt werden?	Solche Pläne stehen nicht zur Verfügung.
6.2.3 Grundrisse, Schnitte und Fassaden	
135. Im Wettbewerbsprogramm ist gefordert, die Räume zu bezeichnen (laut Raumprogramm). Welches der Raumprogramme ist bindend: «Anhang 05_Raumprogramm Nachweis Wett-	Der «Anhang 03a_Raumprogramm Gemeinde-verwaltung Tabelle» ist ein Gemeinde-interne Zusammenstellung und nur als Zusatzinforma-

bewerb GZM» oder «Anhang 03a_Raumprogramm Gemeindeverwaltung Tabelle»?	tion gedacht.
6.2.5 Zusätzlicher Plansatz <i>Geschossflächen und Volumen</i>	
136. Kann der zusätzliche Plansatz auch in schwarz-weiss abgegeben werden?	Dies liegt im Ermessen der Projektverfassenden.
6.2.7 <i>Geschossflächen und Volumen</i>	
137. Können die GF und GV nach SIA 416 separat geliefert werden oder müssen sie auf der Planabgabe (6 x A1) Platz finden?	Die Nachweise können separat in A3/A4-Format geliefert werden.
6.3.3 Projektbeurteilung	
138. Gibt es eine Kostenvorgabe BKP 2 zu den entsprechenden Bauten, Massnahmen? Wie werden die Beurteilungskriterien gewichtet?	Es gibt keine Detail-Kostenvorgabe. Es werden gesamtheitlich wirtschaftliche Lösungen erwartet. Die Gewichtung der Beurteilungskriterien wird durch die Jury festgelegt.
7. Raumprogramm	
139. Allgemein sollte das Raumprogramm mit eindeutigen Nummern pro Raum ergänzt werden, um Verwechslungen zu vermeiden und die Übersichtlich- und Zugehörigkeit der Räume zu verbessern.	Auf die Ergänzung des Raumprogramms mit Nummern wird verzichtet.
7. Raumprogramm A	
140. Kann die unter Punkt 7 Wettbewerbsprogramm dargestellte Tabelle als XLS zur Verfügung gestellt werden?	Siehe unter www.mels.ch ; Wettbewerbsvorlagen neu zusätzlich.
141. <i>Seitenbühne</i> : Welche Abmessungen hat die Seitenbühne? (Bühnentiefe: 12 m, Breite Seitenbühne 3 m = $36 m^2$, angegeben ist die Seitenbühne jedoch mit $50 m^2$)	
142. <i>Gemeindesaal und Nebenräume, Seitenbühne</i> : Was ist damit gemeint? Die Beschreibung «3 m zusätzlich zur Bühne» ist mit den angegebenen Quadratmeter von $50 m^2$ nicht nachvollziehbar.	Zusätzlich zur Bühnenöffnung von 12 m müssen mindestens beidseitig 3 m Seitenbühne oder zur Bühnentiefe von 12 m mindestens 2 m Hinterbühne nachgewiesen werden. Die Flächenangaben dienen als Richtwerte (siehe auch Frage Nr. 58).
143. <i>Gemeindesaal und Nebenräume, Hinterbühne</i> : Was ist damit gemeint? Die Beschreibung «2 m zusätzlich zur Bühne» ist mit den angegebenen Quadratmeter von $30 m^2$ nicht nachvollziehbar.	
144. <i>Warteraum Bühne</i> : Welche Raumhöhe wird hierfür benötigt? Muss der Warter Raum auf Bühnenniveau liegen? Kann die angegebene Fläche von $160 m^2$ auch auf mehreren Ebenen verteilt werden?	Der Warter Raum mit Raumhöhe von mindestens 3 m ist in guter Beziehung zur Bühne, nicht aufgeteilt und nicht unbedingt auf gleichem Niveau, nachzuweisen.

145. <i>Vorbühne</i> : Wie gross ist die Vorbühne? (Bühne Breite 14 m, Tiefe 12 m exklusiv Vorbühne)	Die Vorbühne wird wie der Name sagt vor dem Hauptvorhang als flexible Tiefe von 1 bis 2 m angestrebt.
146. <i>Gemeindesaal und Nebenräume, Bühne</i> : Was ist mit Vorbühne gemeint (Bühne Breite 14 m, Tiefe 12 m exkl. Vorbühne)?	
147. Muss die Bühnenanlieferung über das allgemeine Foyer erfolgen oder soll eine separate Anlieferungszone eingerichtet werden?	Eine separate Anlieferung bzw. ein separater Zugang ist erforderlich.
148. Im Raum «Foyer» wird auch die Garderobe erwähnt. Bedeutet dies, dass die Garderoben vom Foyer aus erschlossen werden sollen?	Die Zuschauergarderobe (flexibel) ist im Bereich Foyer zu lösen.
149. <i>Magazin, Lager, Stauraum</i> : Ist das Auszugslager unter der Bühne in dieser Fläche enthalten oder zusätzlich? Muss die gesamte Fläche von 80 m ² auf Bühnnenniveau liegen?	Nein, das Auszugslager unter der Bühne ist in dieser Fläche nicht enthalten. Die gesamte Fläche von 80 m ² sollte auf Niveau Bühne liegen.
150. Sollen die «Umkleiden» direkt an die Bühne bzw. die Nebenbühne angeschlossen sein?	Dies liegt im Ermessen der Projektverfassenden.
151. Unter «Sanitäts-, Hausabwärtsraum» steht «eventuell integrieren». Wo genau kann dies eventuell geschehen (im Saal)?	Dies liegt im Ermessen der Projektverfassenden.
152. <i>Magazin, Lager, Stauraum</i> : Was ist ein «Auszugslager»? Was für Abmessungen hat dieses?	Damit sind eigentliche «Auszugsschubladen» gemeint. Die Abmessung liegt im Ermessen der Projektverfassenden.
153. <i>Gemeindesaal und Nebenräume</i> : Ist auch ein Ausblick erwünscht? Oder erfüllt Tageslicht von oben (Dachoblichter) die Anforderungen ebenfalls?	Dies liegt im Ermessen der Projektverfassenden.
154. <i>Gemeindesaal und Nebenräume, Foyer</i> «...eventueller mit optischer Abtrennungsmöglichkeit»: Was ist damit gemeint? Eine Unterteilung vom Foyer oder eine Abtrennung zu welcher Nutzung?	Erwünscht ist eine Trennung für kleinere Anlässe oder für den direkten Zugang zum Saal, während der Restteil des Foyers anderweitig belegt sein kann.
155. <i>Musikprobelokal</i> : Ist ein Raum à 200 m ² gewünscht?	Der Raum hat insgesamt die gewünschte Grundfläche von 200 m ² aufzuweisen und ist nicht unterteilbar.
156. <i>Musikprobelokal</i> : Ist der Stauraum Magazin/Lager von 20 m ² in den 200 m ² Musikprobelokal zu integrieren oder sind die 20 m ² zusätzlich vorzusehen?	Der Stauraum (Magazin/Lager) von 20 m ² ist in der gesamten Fläche von 200 m ² im Musikprobelokal zu integrieren.
157. <i>Vereins- bzw. Versammlungsräume im Gemeindesaal</i> : Die Summe der Nettoflächen stimmt nicht (200 + 160 = 360 und nicht 370 m ²).	Die Feststellung ist richtig.
7. Raumprogramm B	
158. Muss das Raumprogramm der Gemeindeverwaltung über beide Gebäude, Neubau und be-	Eine solche Organisation wird begrüßt, ansonsten das Raumprogramm kaum richtig dar-

stehendes Gemeindehaus, organisiert werden?	gestellt werden kann.
159. Kann der Personal- und Aufenthaltsraum als Besprechungszimmer genutzt werden und eines der 3 Besprechungszimmer aus B1 (je 20 m ²) entfallen?	Nein, das Raumprogramm gibt vor, dass ein Personal- und Aufenthaltsraum sowie zusätzlich 3 Besprechungszimmer aus B1 (je 20 m ²) vorzusehen sind.
7. Raumprogramm C	
160. <i>Weinbaugenossenschaft Barriquekeller:</i> Hier ist keine Raumgrösse angegeben, bitte ergänzen. Welcher Keller ist mit «Verbindung zu neuem Keller» gemeint?	Die Raumgrösse wurde im neuen Plan angegeben. Mit der Verbindung zum neuen Keller ist gemeint, dass die alten Kellerräume mit den neuen verbunden werden bzw. auf gleichem Niveau begehbar sind.
7. Raumprogramm D und E	
161. Was ist der Unterschied zwischen den WC-Einheiten D und E?	Die Gemeinde benötigt öffentlich gut zugängliche WC-Anlagen, ob sie nun in der Tiefgarage oder anderweitig erbracht werden.
162. Wie viele Parkplätze sind in der Tiefgarage für die Bäckerei Pfiffner zu planen. Wie gross ist die Fläche für den Lagerraum?	Die Anzahl der Parkplätze und die Fläche für den Lagerraum in der Tiefgarage für die Bäckerei Pfiffner sind nicht definiert. Diese sind nach Abschluss des Projektwettbewerbs auszuhandeln. Die Gesamtfläche ist im Raumprogramm deklariert.
7. Raumprogramm F	
163. Wo sind die Besucherparkplätze der Gemeindeverwaltung zu planen, auf dem Platz oder auf der Parzelle Nr. 3230?	Die Besucherparkplätze der Gemeindeverwaltung sollen in der Nähe geplant an gut zugänglicher Stelle geplant werden. Der Standort ist nicht vorgeschrieben.
8. Beilagen	
164. Können die Perimeterpläne als DWG/DXF bereitgestellt werden?	Siehe unter www.mels.ch ; Wettbewerbsvorlagen neu zusätzlich.
165. Können die Modellbaupläne inkl. Höhenschichten als DWG/DXF bereitgestellt werden?	Siehe unter www.mels.ch ; Wettbewerbsvorlagen neu zusätzlich.
166. Kann der Katasterplan als DWG/DXF bereitgestellt werden?	Siehe «Situationsplan (inkl. Höhenkoten)» unter www.mels.ch ; Wettbewerbsvorlagen neu zusätzlich.
167. Können die Bestandespläne Rathaus (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) als DWG/DXF bereitgestellt werden?	Siehe unter www.mels.ch ; Wettbewerbsvorlagen neu zusätzlich.
168. Können die Höhenniveaus des Rathauses (OK-Geschoss) bekannt gegeben werden?	Siehe unter www.mels.ch ; Wettbewerbsvorlagen neu zusätzlich.
169. Können die Bestandespläne Löwen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) als DWG/DXF bereitgestellt werden?	Über dieses Objekt bestehen keine Pläne.

170. Können die Ansichten und Schnitte der Liegenschaft Parzelle Nr. 989 (EG Hobi) als PDF/DWG/DXF bereitgestellt werden?	Über dieses Objekt bestehen keine Pläne.
171. Können die Ansichten und Schnitte der Liegenschaft Parzelle Nr. 985 (Traube) als PDF/DWG/DXF bereitgestellt werden?	Über dieses Objekt bestehen keine Pläne.
172. Können die Ansichten und Schnitte der Liegenschaft Parzelle Nr. 4442 (Bärtsch/Schlegel) als PDF/DWG/DXF bereitgestellt werden?	Über dieses Objekt bestehen keine Pläne.
173. Können die Pläne des Untergeschosses der Parzelle Nr. 4442 als DWG bereitgestellt werden?	Siehe unter www.mels.ch ; Wettbewerbsvorlagen neu zusätzlich.
174. Können die Höhenkoten des Untergeschosses der Parzelle Nr. 4442 als DWG bereitgestellt werden?	Siehe unter www.mels.ch ; Wettbewerbsvorlagen neu zusätzlich.
175. Können die Ansichten und Schnitte der Liegenschaft Parzelle Nr. 1000 (Pöstli) als PDF/DWG/DXF bereitgestellt werden?	Über dieses Objekt bestehen keine Pläne.
176. Können die Ansichten und Schnitte der Liegenschaft Parzelle Nr. 1005 (Fleur Antic) als PDF/DWG/DXF bereitgestellt werden?	Über dieses Objekt bestehen keine Pläne.
177. Können die Ansichten und Schnitte der Liegenschaft Parzelle Nr. 983 (Alex Wachter) als PDF/DWG/DXF bereitgestellt werden?	Über dieses Objekt bestehen keine Pläne.
178. Können die Ansichten und Schnitte der Liegenschaft Parzelle Nr. 982 (Julia Schmon) als PDF/DWG/DXF bereitgestellt werden?	Über dieses Objekt bestehen keine Pläne.
179. Können die Ansichten und Schnitte der Liegenschaft Parzelle Nr. 1107 (Christoph Perret) als PDF/DWG/DXF bereitgestellt werden?	Über dieses Objekt bestehen keine Pläne.
180. Können die Ansichten und Schnitte der Liegenschaft Parzelle Nr. 954 (Isuf Kodjadjiku) als PDF/DWG/DXF bereitgestellt werden?	Über dieses Objekt bestehen keine Pläne.
181. Im Dokument «10_Gutachten und Antrag der Abstimmung Dorfentwicklung», Seite 9, wird erwähnt: «...Wird der Gemeindesaal auf einen Vorplatz Richtung Traube/Rathaus ausgerichtet und damit in den Dorfkern integriert, kann er wesentlich mehr zu einem attraktiven Mels beitragen.» Wie ist dies zu verstehen?	Damit ist gemeint, dass die Haupterschliessung des künftigen Löwensaals von Westen her erfolgen soll. Das ganze Dorfleben soll sich vom Dorfplatz her ergeben. Dazu soll auch eine attraktive Neugestaltung beitragen.
182. Können die Daten des 3D-Modells als dxf/dwg zur Verfügung gestellt werden?	Das 3D-Modell kann beim Geometerbüro Kreis AG, Sargans, als dxf/dwg bezogen werden. Kontaktperson ist Michael Rutz, erreichbar per Email unter m.rutz@mkreis.ch oder telefonisch unter +41 (0)81 720 05 00.
183. Können die Daten des 3D-Modells als 3DS zur Verfügung gestellt werden?	Das 3D-Modell kann beim Geometerbüro Kreis AG, Sargans, als dxf/dwg bezogen werden. Kontaktperson ist Michael Rutz, erreichbar per Email unter m.rutz@mkreis.ch oder telefonisch unter +41 (0)81 720 05 00.